

Mitteilung des Senats

vom 30. September 1910.

1. Versuchsweise Einrichtung einer Abschlußklasse für Volksschüler der Mittelklassen, die im letzten Schuljahre stehen.

Die Schuldeputation hat über diesen Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Ersuchen der Schuldeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

In unseren Volksschulen findet sich alljährlich eine größere Zahl von Kindern, die beim Ende ihrer Schulpflichtigkeit die erste (oberste) oder auch nur die zweite Schulklasse nicht erreicht haben und daher aus einer der mittleren Klassen, der dritten, vierten, in allerdings sehr vereinzelt Fällen sogar der fünften oder gar sechsten Klasse die Schule verlassen müssen. Die Zahl dieser Kinder betrug im Vorjahre bei sämtlichen städtischen Volksschulen 341.

Offenbar erleiden diese Kinder dadurch einen erheblichen Nachteil, daß sie ohne eine einigermaßen abgeschlossene Volksschulbildung in das Leben hinaustreten. Durch die Gestaltung des Lehrplanes ist Vorsorge getroffen, und wird auch bei der bevorstehenden Revision desselben Vorsorge dafür getroffen werden können, daß noch in den zweiten Klassen das Wesentliche des zu vermittelnden Lehrstoffes zum Abschluß kommt. Für die mittleren Klassen ist dies aber der Natur der Sache nach nicht möglich, so daß für alle Kinder, welche die zweite Klasse nicht erreichen, der erwünschte Abschluß fehlt.

Die aus den Mittelklassen abgehenden Schüler würden nun voraussichtlich dadurch wirksamer für das Leben vorbereitet werden, wenn man sie im letzten Schuljahre in Sammelklassen zusammenfassen würde, deren Schülerzahl auf ein Maximum von etwa 30 zu beschränken wäre, und wenn man sie nach einem Lehrplane unterrichten ließe, der auf das für das Leben Notwendigste beschränkt würde. Insbesondere würden dabei Lesen, schriftlicher Gedankenaustausch und Rechnen in den Vordergrund zu treten haben, aus den übrigen Lehrfächern wäre das Wesentlichste auszuwählen. Bei der geringen Schülerzahl könnte der Schülerindividualität auch dadurch mehr als in den Normalklassen Rechnung getragen werden, als sich nach den verschiedenen Begabungen oder dem Maß der bislang erreichten Kenntnisse Abteilungen bilden ließen.

Durch das Ausscheiden der betreffenden Schüler aus den Normalklassen würde überdies den letzteren ein erheblicher Vorteil erwachsen. Daß diese Kinder im letzten Jahre vor ihrer Schulentlassung bei den erheblich jüngeren Mitschülern verbleiben, ist regelmäßig für diese sowenig wie für jene wünschenswert.

Es erscheint zweckmäßig, in dieser Richtung einen praktischen Versuch zu machen. Die Schuldeputation beabsichtigt daher im nächsten Schuljahre aus einer Anzahl Schulen eine Sammelklasse der gedachten Art zu bilden. Wahrscheinlich wird dies zur Folge haben, daß eine Lehrkraft mehr eingestellt werden muß. Der Vorteil, der im Falle des Erfolges für die beteiligten Kinder und in weiterer Linie für die Allgemeinheit zu erwarten ist, dürfte indessen diese Mehrausgabe rechtfertigen.

Die Schuldeputation ersucht Senat und Bürgerschaft um Zustimmung zu dem von ihr beabsichtigten Vorgehen.

Bremen, den 28. September 1910.

Die Schuldeputation.

3. 8.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) H. G. Schütte.

2. Zahlung einer Rente an den Privatmann Schluer.

Die Walldeputation hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der Walldeputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation gegen die Nachbewilligung nichts zu erinnern gefunden hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Durch rechtskräftiges Urteil des Hanseatischen Oberlandesgerichtes ist der Staat verurteilt worden, dem Privatmann Schluer in Bohnite eine lebenslängliche Geldrente von 300 M jährlich, beginnend mit dem 8. Februar 1907 und spätestens endigend am 8. Februar 1922, vierteljährlich im voraus zu bezahlen.

Es handelt sich um die Folgen eines Unfalles, durch den die Ehefrau Schluer ums Leben kam. Sie wurde am 8. Februar 1907 am Bindwams von einer umstürzenden Ulme erschlagen.

Die Walldeputation beantragt, ihr

M 1275,— Rente für $4\frac{1}{4}$ Jahr vom 8. Februar 1907 — 8. Mai 1911

" 314,73 Beerdigungskosten

" 634,45 Prozeßkosten

zus. M 2224,18

durch Nachbewilligung auf das laufende Budget zur Verfügung zu stellen.

Bremen, den 23. September 1910.

Die Walldeputation.

(gez.) **Raffow.** (gez.) **Wm. Haas jr.**

3. Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über diesen Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Bericht.

Anlage.

Auf Antrag der Baudeputation, Abteilung Straßenbau, wurde durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 23./25. Februar 1910 (Verhdlgn. S. 73, 224, 225) auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen, Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee vom Bahnübergange an der Stadtgrenze bis zur Bahrerstraße, von den auf 83 000 M veranschlagten Baukosten 73 000 M bewilligt und das Anerbieten der Abels Schokoladewerke, einen Zuschuß von 10 000 M zu leisten, wenn der Kanal bis zum 15. Mai benutzungsfähig sein würde, angenommen.

Die Ausführung des Kanals wurde gemäß der zwischen den Baudeputationen, Abteilung Wegbau und Abteilung Straßenbau, getroffenen Vereinbarung der Deich- und Wegbauinspektion übertragen.

Der Kanal hat eine Lichtweite von 1/1,5 m und ist im nördlichen Fußwege der Chaussee aus Mauerwerk herzustellen. Die Kanalsohle liegt in der verhältnismäßig großen Tiefe von durchschnittlich 4 m unter Straßenoberfläche.

Nachdem eingehende Versuche beim Bau der Pumpstation, die zum Überpumpen des Kanalwassers in das städtische Kanalnetz dient, und bei Inangriffnahme der Kanalarbeiten gezeigt hatten, daß die Wasserhaltung infolge starken Grundwasserandranges und Vorhandenseins von Triebsand mit den üblichen Hilfsmitteln nicht bewältigt werden konnte, ohne die an der Chaussee stehenden Häuser stark zu gefährden und eine sorgfältige Ausführung der Arbeiten in Frage zu stellen, beschloßen die beiden Abteilungen, den Bau des Kanals mit Rücksicht auf den im Frühjahr

herrschenden hohen Grundwasserstand auf die Monate August bis Oktober, der Zeit niedrigsten Grundwasserstandes, zu verschieben und das Grundwasser während des Baues bis zur Fundamentsohle mittels Brunnen abzusenken.

Um aber die Entwässerung der Abels Schokoladewerke, die im Mai in Betrieb kommen sollten, trotzdem zu ermöglichen und somit diesem industriellen Unternehmen jede Förderung angedeihen zu lassen, wurde von den beiden Abteilungen im Einvernehmen mit der Gesamtdeputation beschlossen, den zur vollständigen Entwässerung der Straße und der anliegenden Gebäude, mit Rücksicht auf die große Straßenbreite von 20 m im südlichen Fußwege erforderlichen Tonrohrkanal bis zu den Schokoladewerken in einer Länge von 700 m sofort auszuführen, unter vorläufiger Verwendung der für die Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee bewilligten Mittel. Die Anlage dieses Tonrohrkanals hätte ohnehin zum nächsten Budget beantragt werden müssen.

Der Bau des gemauerten Kanals im nördlichen Fußwege wurde Anfang August wieder aufgenommen und ist jetzt auf etwa 600 m Länge hergestellt, so daß noch etwa 350 m auszuführen bleiben. Die bewilligten Mittel sind nahezu verbraucht; zur vollständigen Fertigstellung des Kanals werden noch 38 000 M erforderlich sein.

Die Überschreitung des Anschlages ist entstanden teils durch die außergewöhnlich ungünstigen Boden- und Grundwasserverhältnisse, die sich bei Veranschlagung der Arbeiten nicht voraussehen ließen und einen Mehraufwand von 25 000 M für die Grundwasserabsenkung bei Kanal und Pumpstation zur Folge haben, teils durch die auf 13 000 M sich belaufende Herstellung des Tonrohrkanals nebst Straßenentwässerung, Verbindung mit der Pumpstation und Kondenzwasserableitung nach dem Bahrer Fleet. Die Genehmigung zur Verwendung der bewilligten Mittel für den Tonrohrkanal ist von der Baudeputation seinerzeit nicht in besonderem Antrage nachgesucht, weil es sich empfahl, die Bewilligung der durch die Ausführung desselben entstehenden Mehrkosten gemeinsam mit den infolge der Grundwasserabsenkung sicher zu erwartenden Mehrkosten für den gemauerten Kanal zu beantragen. Diese letzteren Kosten konnten erst Ende Juli d. J. nach Abschluß des Vertrages mit dem Unternehmer festgestellt werden, und es erschien zweckmäßig, beide Anträge gleichzeitig Senat und Bürgerschaft vorzulegen.

Die unterzeichnete Deputation beantragt demnach,

- 1) die Herstellung des Tonrohrkanals nachträglich zu genehmigen unter Übernahme der Kosten auf den Fonds Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee,
- 2) auf den Fonds für Außerordentliche Verwendungen, Kanalisierung der Sebaldsbrücker Chaussee, den Betrag von 38 000 M nachzubewilligen.

Bremen, den 28. September 1910.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rasow.** (gez.) **W. Boettcher.**

4. Ankauf des in der Feldmark Grambke liegenden Grundstücks, Kataster-Bezeichnung 1307.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 28. September d. J. zu.

5. Fleishteuerung.

Der Senat hat veranlaßt, daß der Inhalt des Beschlusses der Bürgerschaft vom 21. ds. Mts. dem Reichskanzler zur Kenntnis gebracht werde, um eine Prüfung der darin enthaltenen Vorschläge durch die Reichsbehörden herbeizuführen.